

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3spaltige Kolonell-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Vrey.

Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Schneider, Hannover.

Redaktionschluss: Montag mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Hannover, Nikolaitraße 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Friedensarbeit.

Von manchen Zahlstellenleitungen wird darüber geklagt, daß die aus dem Heeresdienst als nicht mehr tauglich entlassenen oder zur Arbeit beurlaubten Kollegen sich nicht alle wieder als Mitglieder melden. Es läßt sich nicht feststellen, in welchem Umfange diese Klagen berechtigt sind. Wir haben Grund zu der Annahme, daß nur ein geringer Bruchteil der Zurückkehrenden die Wiederaufnahme der Verbandsmitgliedschaft unterläßt. Die Tatsache, daß sich etwa 8000 Kollegen als beurlaubt oder entlassen in den Zahlstellen gemeldet haben, rechtfertigt den Schluß, daß es nur verhältnismäßig wenig sind, die den Weg in den Verband nicht wiederfinden. Aber auch diese Wenigen fehlen uns. Sie vergrößern die Lücken, die der Tod auf dem Schlachtfelde in unsere Reihen reiht, sie schwächen den Verband, erschweren ihm die Erfüllung seiner Aufgaben, schädigen also sich selbst und ihre Arbeitsbrüder.

Mancher von den als dienstuntauglich Entlassenen geht dem Verband gewiß nur deshalb verloren, weil er völlig erwerbsunfähig geworden, also dem Erwerbsleben überhaupt verloren gegangen ist. Daneben gibt es andre, deren Erwerbsfähigkeit zwar nicht aufgehoben, aber doch so wesentlich beschränkt ist, daß sie im Betriebe der Arbeit nur noch einen recht bescheidenen Platz ausfüllen können. Die jüden dann sog. Vertrauensposten oder Arbeiten, die eine Organisationspflicht ihres Erachtens nicht begründen. Der größere Teil der Entlassenen ist oder wird aber noch so weit arbeitsfähig, daß ihr Fernbleiben von der gewerkschaftlichen Organisation nicht einmal zu verstehen, geschweige denn zu billigen ist.

Ganz reistlos müßten die zur Arbeit beurlaubten Kollegen sich im Verbands wieder einfinden. Allerdings haben sie einige Ausreden. Die meisten werden sich darauf berufen, daß ja ihr Urlaub und damit ihr Arbeitsverhältnis nur kurz bemessen oder von unbestimmter Dauer und deshalb ihre Anmeldung zum Verband unnötig sei. Sie fühlen sich nicht als Arbeiter, sondern als Soldaten, meinen wohl gar, die Fortführung der Verbandsmitgliedschaft sei ihnen verboten. Manche werden auch von der Auffassung geleitet, daß ihre Wiedereinziehung zum Dienst beeinträchtigt würde durch ihre Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation. Eine solche Auffassung erklärt sich aus der Wertschätzung der Gewerkschaften, wie sie vor dem Kriege in Deutschland üblich war, durchaus, sie entspricht aber nicht den Tatsachen, wie sie heute liegen. Zwar drohen manche Unternehmer, „unruhigen“ Arbeitern mit dem Schwertengraben; die militärischen Stellen lassen sich jedoch, von Ausnahmen vielleicht abgesehen, bei ihren Maßnahmen durch solche Erwägungen nicht beeinflussen.

Es besteht also für die Entlassenen wie für die Beurlaubten kein zureichender Grund, die in der Friedenszeit erworbenen Rechte an den Verband aufzugeben. Denn das ist unweigerlich die Folge der Nichtanmeldung. Wer entlassen oder zur Arbeit beurlaubt ist und sich nicht innerhalb 14 Tagen wieder beim Verbands als Mitglied anmeldet, geht seiner Rechte verlustig. Diese leben auch nicht wieder auf, wenn der Beitritt später, etwa nach Kriegsende, erfolgt. Es erlischt jedes Recht auf die Hilfe des Verbandes im Arbeitsverhältnis, es erlischt jeder Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Schon jetzt hat das mancher bitter empfunden, der seine Mitgliedsrechte aufgab; nach diesem Kriege wird der Verlust voraussichtlich noch viel schmerzhafter sein.

Es muß deshalb allen beurlaubten oder entlassenen Kollegen dringend geraten werden, die Mitgliedschaft im Verbands rechtzeitig zu erneuern, in der Zahlung der Beiträge keine Störung eintreten zu lassen. Gleichgültigkeit schadet hier überdies viel wie schlechter Wille, versäumt ist verloren.

Die Zahlstellenleitungen seien bei dieser Gelegenheit ermahnt, die vom Heeresdienst Zurückkehrenden an ihre gewerkschaftliche Pflicht zu erinnern, damit sie sich nicht selber darauf befinnen. Am leichtesten wird das in den Zahlstellen sein in denen die Verbindung mit den Eingezogenen nie ganz abgerissen ist. Kollegen, die dauernd mit ihrer Zahlstelle in Fühlung geblieben sind, die regelmäßig ihr Verbandsorgan, auch Veröffentlichungen und Berichte der Zahlstelle erhalten haben, werden, wenn sie zurückkehren, ihre Wiederaufnahme kaum verweigern. Wenn aber doch, so hat die Zahlstelle es leicht, sie mit Erfolg an ihre Pflicht zu erinnern. In solchen Zahlstellen, in denen es versäumt wurde, mit den Eingezogenen in Fühlung zu bleiben, wird es schwerer sein, alle Zurückkehrenden wieder in die Reihen des Verbandes einzugliedern. Es muß aber versucht werden. Nicht nur jetzt, sondern vor allem auch nach dem Kriege, wenn die Kollegen nicht mehr einzeln, sondern vereint zurückkehren.

Noch ist leider nicht zu ersehen, wann der von uns allen so heiß ersehnte Friede kommt. Wohl aber sind wir überzeugt, daß der Krieg sich seinem Ende nähert, daß in absehbarer Zeit dieses barbarische Morde aufhört. Es ist deshalb nicht zu früh, wenn wir schon jetzt die Zahlstellenleitungen bitten, mit den vorbereitenden Arbeiten für die Wiederaufstellung des Verbandes zu beginnen. Bei vielen Zahlstellen bedarf es dieser Bitte nicht. Sie haben mit solchen Vorbereitungen schon begonnen. Andre aber haben es bisher versäumt, und die laufen Gefahr, von den Ereignissen überrascht zu werden. Deshalb auf, an die Friedensarbeit!

In keinen Orten, wo die Mitglieder alle einander kennen, bedarf es umfangreicher Vorbereitungen nicht. Da ist es nur

nötig, daß jeder zurückkehrende Kollege, der sich innerhalb der festgesetzten Frist nicht wieder beim Verbands meldet, an seine Pflicht erinnert wird. Das wird am besten mündlich geschehen. In größeren Orten wird man vorher die Adressen der Eingezogenen sammeln und sichten müssen. Für die Erinnerung der Säumigen wird man vielleicht besondere Kommissionen wählen oder die bestehenden Mahnkommissionen damit beauftragen müssen. Doch, es sollen hier keine Einzelheiten entwickelt, keine Anweisungen gegeben werden. Es handelt sich hier nur darum, auf die Wichtigkeit der sofortigen Wiedereingliederung unserer eingezogenen Kollegen zu verweisen und zu entsprechenden Maßnahmen anzuregen.

So dunkel auch immer die Welt vor uns liegt, so wenig wir auch über die Gestaltung des Wirtschaftslebens wissen, darüber kann kaum ein Zweifel bestehen, daß wir vor bitteren Kämpfen mit den Unternehmern gestellt werden, und daß wir diese Kämpfe ohne die Wiedereingliederung der jetzt eingezogenen Kollegen nicht mit Aussicht auf Erfolg führen können.

Das Unternehmertum im Angriff!

Mit einer Zielsicherheit und einem Eifer, dem man eine gewisse Anerkennung nicht verweigern kann, arbeiten die Unternehmer an der Wahrung und Sicherung ihrer, den Arbeitern entgegenstehenden Interessen. Sie wollen, trotz aller Geschehnisse während der letzten Jahre, trotz der auf allgemeine Demokratisierung drängenden Ereignisse, den alten Zustand autokratischer Herrschaft in den Betrieben aufrechterhalten. Dabei leitet sie keine Ideologie, sondern praktisches Nützlichkeitsermägen. Die unbedingte Herrschaft soll dazu dienen, die Arbeitsverhältnisse bequem nach den Wünschen der Unternehmer zu „regeln“. Vor allem kommt es den Kapitalsherrn nun darauf an, in der Zeit nach dem Kriege vollständig willkürlich diktieren zu können. Man rechnet nämlich damit, daß unmittelbar nach Kriegsendung der Andrang von Arbeitskräften das Bedürfnis nach der Ware Arbeitskraft stark überwiegen wird. Dann hofft man bei unbeschränkter Herrschaft die Arbeitsbedingungen sehr verschlechtern zu können und sie dadurch auf lange Zeit in eine für die Arbeiter ungünstige Bahn gedrängt zu haben.

Recht bezeichnend nach dieser Richtung sind Darlegungen eines Herrn v. Brieland in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ (Nr. 32). Der Herr empfiehlt die allgemeine planmäßige Einführung des Taylor-Systems, um möglichst viele ungelernete männliche und weibliche — minderentlohnte — Arbeitskräfte an Stelle von Facharbeitern beschäftigen und die Lohnkosten erheblich herabsetzen zu können. Dafür sei die Zeit nach dem Kriege wie geschaffen. Während der Uebergangszeit wird, vor allem wegen Mangels an Rohstoffen, zunächst ein Arbeitsmangel eintreten. Diese Zeit der ruhigen, nicht vollen Beschäftigung eignet sich vorzüglich zum „Umlernen“, die nötigen „Funktionsemeister“ auszuwählen und heranzubilden. . . die geeignetsten Arbeiter auszuwählen und anzulernen. . . Umgekehrt werden auch die aus dem Felde heimkehrenden Arbeiter „umgelernt“ haben, d. h. hier, sie werden vorurteilslos gegen Neuerungen sein. . . . Hinzu kommt, daß die meisten sich wieder einarbeiten müssen und trotz sein werden, wenn sie nach dem Leben im Felde wieder zu geregelter Beschäftigung zurückkehren können. . . .

Das ist deutlich genug. Die Zeit des Ueberangebots von Arbeitskräften soll benutzt werden, um die Arbeitsbedingungen ganz nach den Wünschen der Unternehmer zu gestalten. In einem Aufsatz der gleichen Zeitung (Nr. 31) wird ausgeführt, daß der Krieg die Sozialdemokratie und auch die Gewerkschaften — so geschwächt habe, daß man auf deren Forderungen keine Rücksicht mehr zu nehmen brauche! Das ist die Proklamtion des reinen Machtstandpunktes. Es wird da weiter gesagt, daß eine geschlossene Unternehmervereinigung in der Lage sein werde, die Gewerkschaften zu veranlassen, die Streikpunkte zurückzugeben und mit den Unternehmern zusammen an dem Wiederaufbau der nationalen Wirtschaft und ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu arbeiten. So reklamiert man die Gewerkschaften einfach als Hilfsgruppen für kapitalistische Zwecke, denen gegenüber die Arbeiter auf die Geltendmachung ihrer eigenen Interessen verzichten sollen.

Um was es sich bei der betonten Gemeinsamkeit der Interessen handelt, das springt klar und deutlich aus der Unternehmerpresse und den von der Unternehmerorganisation erhobenen Forderungen in die Augen. Die ganze Welt erfüllt man mit Schreie über ungeheuerliche, verderbliche, die Konkurrenzfähigkeit der Industrie untergrabende Lohnsteigerungen und mit der Betonung der Notwendigkeit, die Löhne wieder auf ein erträgliches Maß zurückzubringen. In diesem Zusammenhang sei das im „Proletarier“ schon besprochene Rundschreiben erwähnt, das die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände an ihre Mitglieder gerichtet hat. Darin wird behauptet, von den Arbeitern der Rüstungsindustrie würden vielfach „außerordentlich hohe, meistens ganz ungerechtfertigte Lohnforderungen“ gestellt und unter dem Druck der gegenwärtigen Verhältnisse und oft mit Hilfe von staatlichen Stellen durchgesetzt. Die unter dem „Drange der Kriegsnötwendigkeiten“ den Unternehmern abgerungenen Zugeständnisse dürften aber nur vorübergehende Wirkung haben; man sei nicht gewillt, sich in irgendeiner Weise für die Zukunft festzuliegen. „Das trifft namentlich zu für die Festsetzung von Mindestlöhnen. . . . Mit aller Entschiedenheit werden sich die Arbeitgeber gegen

das Mitreden der Arbeiter oder Arbeitervertreter bei der Festsetzung der Warenverkaufspreise wenden.“

Mit der Alleinbestimmung über die Regelung der Warenpreise behält das Unternehmertum in jedem Falle das Mittel in der Hand, schließlich jede Lohnerhöhung unwirksam zu machen, indem man den Verbrauchern mehr abnimmt, als die zugestandenen Lohnerhöhungen ausmachen. Der Krieg hat nun aber zu ganz ungeheuerlicher Zuständen geführt: die Preise sind in wirklich ungeheuerlicher Weise hinaufgeschraubt worden, viel stärker, als die Erzeugungskosten gestiegen sind. Infolgedessen ist auch der Unternehmergewinn ganz außerordentlich in die Höhe geschossen. Der Beginn des Friedenszustandes, zu dem wir ja doch einmal wieder gelangen müssen, wird natürlich kräftig auf die im Kriege erlangten Preise für militärische Ausrüstungsartikel drücken. Damit der geliebte Gewinn durch den Preisdruck nicht hart betroffen werden kann, soll eine Verminderung der Lohnkosten die Preisermäßigung möglichst ausgleichen. Auf dieses Ziel ist alles Streben der Unternehmer eingestellt.

Aus diesem Grunde ist man auch bemüht, den Anschein zu erwecken, als ob die Löhne allgemein ganz erheblich gestiegen seien, so erheblich, daß eine kräftige Lohnerabsetzung nicht nur unbedenklich, sondern im Interesse der Allgemeinheit geradezu geboten sei. Dafür wird Stimmung gemacht. In dem schon erwähnten Aufsatz in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ liest man u. a.:

„Zu dieser und noch manchen andern . . . Widerständen gegen die Erhaltung der . . . Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt kommen dann noch die unverhältnismäßig hohen Löhne, deren jetzige Höhe auch durch die gewaltige Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nicht vollauf gerechtfertigt ist. Das wird schon bewiesen durch die Tatsache, daß sowohl die in Handel und Industrie tätigen Privatangestellten wie auch die Gemeinde- und Staatsbeamten sich mit einer weitestgehenden Steigerung ihres Einkommens während der Kriegszeit abfinden mußten, einer Steigerung, die nur in Ausnahmefällen 30 Prozent übersteigt und damit, wie allgemein bekannt ist, weit zurückbleibt hinter der Steigerung der Arbeitslöhne, die nicht selten das Doppelte und Dreifache des letzten Friedenslohnes beträgt. . . . Aber wenn man bedenkt — einerseits, daß diese an Zahl so starken . . . Beamten mit der gekennzeichneten Steigerung ihres Einkommens überhaupt auskommen konnten, andererseits, daß der Luzus nicht zuletzt in den Kreisen der Arbeiter und deren Angehörigen mit der Dauer des Krieges immer mehr zugenommen hat, dann wird man zugeben müssen, daß die Kriegswirtschaft eine weder durch ihre Ursachen vollauf gerechtfertigte, noch in ihrer Wirkung auf die Volkswirtschaft nützliche Steigerung der Löhne zur Folge gehabt hat. . . .“

Von den riesenhaft gestiegenen Gewinnen und deren Bedeutung für die Volkswirtschaft, unter der wir die Lebensbedingungen des Volkes verstehen, darüber schweigt des Zängers „Höflichkeit“. Darum werden wir davon reden müssen. Zunächst jedoch etwas über die nominalen Löhne. Gern bestätigen wir, daß Lohnsteigerungen von 30 Prozent nicht ausreichen, um die Verteuerung der Lebenshaltung auszugleichen. Es sei hier nur verwiesen auf die Berechnungen des Wirtschaftsjournalisten R. Calmer. Auf Grund der üblichen Marktpreise hat er berechnet, daß die Kosten für die Menge Lebensmittel, die ein Marinejohat bekommen soll, vom ersten Halbjahr 1914 gegen das erste Halbjahr 1917 um rund 120 Prozent gestiegen sind. Die Wichtigkeit dieser Angaben ist noch in keinem Unternehmernblatt bestritten worden. In Wirklichkeit ist die Verteuerung der für den Arbeiterhaushalt in Betracht kommenden Lebensmittel ja auch weitestgehend größer. Aber halten wir uns getrost an die Verteuerung von „nur“ 120 Proz. Sind etwa in gleicher Weise auch die Löhne gestiegen? Selbst wenn das der Fall wäre, könnte noch nicht von einer Besserung, geschweige von zunehmendem Luzus die Rede sein, denn es wäre ja erst ein Ausgleich für die verminderte Kaufkraft des Geldes geschaffen. In Wirklichkeit bleibt aber die Lohnsteigerung sehr weit hinter dem Satz von 120 Prozent zurück; sie macht im Durchschnitt noch nicht einmal 30 Prozent aus — wenn man jene Gruppe der Arbeiter heraushebt, die unstreitig mit an erster Stelle bei den Kriegslöhnen begünstigt worden ist: die Arbeiter in der Eisen- und Stahlindustrie! Hier findet man jetzt die höchsten Löhne und die erheblichsten Lohnsteigerungen. Es sei auch unbestritten, daß es hier eine dünne Schicht von Arbeitern gibt, die 100 Prozent und noch mehr an Einkommenssteigerung erzielt hat.

Worauf es volkswirtschaftlich und sozial ankommt, das ist der Umstand, wie sich im allgemeinen die Lohnverhältnisse verändert haben. Und nun liegen gerade aus der Eisenindustrie zusammenfassende und einwandfreie Angaben vor, die das Märchen von der allgemeinen riesenhaften Lohnsteigerung gründlich zerstreuen müßten, wenn es von den Unternehmern nicht geistlich weiter kolportiert würde. Zu welchem Zweck, das haben wir bereits gesagt. Die Unternehmer haben selbst das Material geliefert, mit dem das Märchen zerstört werden muß. Wir verweisen auf die Rechnungsergebnisse der Unfallberufsgenossenschaften, die lediglich von den Unternehmern verwaltet werden. Amlich haben sie Rechnung abzulegen. Und was können sie berichten? Im Jahre 1916 waren von den 8 Berufs-Genossenschaften der Eisen- und Stahlindustrie 1364024 Personen versichert. An diese wurden 2382 Millionen Mark an Löhnen gezahlt. Auf einen Bollarbeiter (300 Arbeitsschichten) entfällt im Durchschnitt ein Jahreslohn in Höhe von 1747 Mk.

oder auf die Arbeitsschicht 5,82 Mt.; im Jahre 1913 jedoch betrug dieser Durchschnittslohn für das Jahr 1413 Mt. oder 4,71 Mark für die Arbeitsschicht! Mitin macht die Steigerung während der ganzen Kriegszeit rund 23 Prozent aus. Das sind die Kiefenlöhne und die ungerechtfertigt hohen, zu immer steigendem Luxus verführenden Lohnsteigerungen.

Wohl gemerkt: wir haben die Verhältnisse der am günstigsten gestellten Arbeitergruppe geschilbert. In der übrigen Gewerben liegen die Erwerbsbedingungen für die Arbeiter weniger günstig; in manchen sind sie sehr erschwerlich schlechter.

Es fehlt nun nur noch, darauf hinzuweisen, wie sich bei den angeblich bedenklich gestiegenen Löhnen die Gewinne gestaltet haben. Auch darüber liegen zusammenfassende Angaben vor. Die „Frankf. Ztg.“ brachte kürzlich eine Zusammenstellung über die Ertragsverhältnisse der Industrie. Dabei sind 31 Eisen- und Metallwerke zusammengefaßt, ferner 29 Maschinenfabriken. Das Grundkapital beider Gruppen beträgt 443 Millionen Mark. Im Jahre 1913/14 erbrachten die zugehörigen Unternehmen bei Abschreibungen in Höhe von 36 Millionen Mark noch 60 Millionen Mark Reingewinn heraus, im Jahre 1915/16 jedoch bei 72 Millionen Mark Abschreibungen noch 132 Millionen Mark Reingewinn. Dabei weiß man nicht, wieviel Gewinne versteuert worden sind. Die Durchschnittsdividende der Eisenwerke stieg in der angegebenen Zeit von 9,38 auf 20,71 Prozent, bei den Maschinenfabriken von 8,60 auf 12,30 Prozent. Da merkt man doch, wie die Unternehmer unter den hohen Löhnen leiden müssen.

Die ungeheuerlich gesteigerten Gewinne sollen möglichst nicht geschmälert werden. Darum die Anstrengungen der Unternehmer, die Lohnkosten tüchtig herunterzudrücken. Das mag den Kollegen eine dringliche Mahnung sein. Nur wenn die Organisationen der Arbeiter nach jeder Richtung kampffähig gemacht werden, können sie den Bestrebungen der Unternehmer den gebotenen Widerstand entgegenstellen. Auch mit solcher Tatsache müssen sich die Arbeiter abfinden und danach ihr Verhalten einrichten. Mit Bitten und Flehen wird nichts, gar nichts erreicht!

Unsre finanzielle Rüstung.

Auf Grund des in Nr. 34 des „Proletariats“ von dem Kollegen Thiemig gegebenen Ueberblicks über unsre Finanzen haben bereits einige Kollegen die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung anerkannt und befürwortet. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine Beitragserhöhung unter allen Umständen erforderlich ist.

Zur Begründung möchte ich bemerken, daß wohl alle Kolleginnen und Kollegen mit mir der Ansicht sind, daß wir bei Rückkehr unsrer Kollegen aus dem Felde höhere Mittel zur Verfügung haben müssen. Nicht allein zu den uns zweifellos bevorstehenden Kämpfen um Erhaltung der bestehenden bzw. Erreichung höherer Löhne, zur Erhöhung der Streit- und Gemäßigtenunterstützung; auch die Ausgaben für Erwerbslose und Kranke werden bedeutende Mittel erfordern.

Durch die lange Kriegsdauer und die Anstrengungen hat die Gesundheit der Kriegsteilnehmer zweifellos gelitten, und auch bei den „daheim“ gebliebenen Kollegen ist die Gesundheit durch die intensiveren Arbeit, die sie leisten müssen, nicht besser geworden. Ferner kommt auch noch in Betracht, daß die Arbeitslosigkeit nach Beendigung des Krieges nicht die beste sein kann; denn genau wie bei Ausbruch des Krieges werden Betriebe zunächst stillgelegt, um aus dem Krieges wieder in den Friedensstand übergeführt zu werden. Hierdurch wird die Erwerbslosenunterstützung in hohem Grade in Anspruch genommen werden müssen. Auch kann es nicht angehen, daß wir diejenigen Kollegen, die vor dem Eintritt zum Kriegsdienst Erwerbslosenunterstützung bezogen haben — weil sie die Karenzzeit noch nicht wieder durchgemacht haben — von der Unterstützung ausschließen. Auch ich bin der Ansicht, daß die Verteilung der Erwerbslosenunterstützung eine andre sein muß. Ich bin der Meinung, daß die Gesamthöhe des zu beziehenden Betrages gleich hoch sein muß, ob Erwerbslosen- oder Krankenunterstützung, nur müßte der Gesamtbeitrag bei Arbeitslosigkeit in kürzerer Zeit als bei Krankheit zu zahlen sein. Zum Beispiel, wenn der Gesamtbetrag der zu beziehenden Erwerbslosenunterstützung 100 Mt. beträgt, so müßte dieser als Arbeitslosenunterstützung in 6 Wochen, dagegen im Krankheitsfalle in 15 Wochen gezahlt werden. Dieses soll allerdings nur ein Beispiel sein, ich kann mich über die Höhe der

Sätze und Zeitdauer nicht auslassen, da mir die hierzu nötigen Unterlagen fehlen.

Vor der Einführung bzw. Erhebung von Extrabeiträgen möchte ich warnen, und zwar aus dem Grunde, weil hierdurch eine finanzielle Kräftigung der Verbandskasse nicht erfolgen kann, denn es kann doch ein Extrabeitrag nicht auf Jahre hinaus festgesetzt werden; andererseits kommt auch noch in Betracht, daß, wie die Auseinandersetzungen auf dem Verbandstage in Leipzig bewiesen haben, die treuen Mitglieder die Extrabeiträge zahlen, dagegen ein anderer Teil nicht. Es müßten die nicht gezahlten Beiträge bei einem eventuellen Unterfall von der Unterstützung in Abzug gebracht werden; welche unliebsamen Auseinandersetzungen dabei vorkommen, ist wohl allgemein bekannt. Deshalb muß ganze Arbeit geleistet und die Beiträge müssen erhöht werden.

Die Regelung dieser Arbeiten kann natürlich nur von einem Verbandstage — der nur 3 bis 4 Tage zu tagen braucht — erfolgen, und ich bin der Meinung, wenn andere Organisationen Verbandstage abhalten können, so muß das auch bei uns möglich sein.

@@@ Aus der Industrie @@@

Chemische Industrie

Klagen aus der Dynamitfabrik Wahn.

Die Arbeiterschaft der Dynamitfabrik Wahn nahm am Sonntag, dem 9. September, im Kolonialhaus zu der geplanten Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Stellung. Das bisherige Berechnungssystem soll in Wegfall kommen, dafür sollen die Stundenbedienste erhöht und je nach Leistung und Gefährlichkeit der Betriebe eine Prämie gezahlt werden. Nach dem heutigen Berechnungssystem betragen die Stundenlöhne 39 bis 45 Pf.; es werden aber bei acht- bis zehnjähriger Arbeitszeit 15 bis 40 Stunden pro Tag berechnet. Hierzu kommen noch oft zahlreiche Ueberstunden, so daß die Arbeiter es fertigbringen, in 6 Tagen 24 Schichten und obendrein noch Ueberstunden zu leisten. Vom Schlichtungsausschuß in Deutz und Köln ist dieses System schon öfters bemängelt worden, und es scheint, daß nun die Direktion die Unhaltbarkeit eingesehen hat. Der Gedanke, nach dem Kriege wieder die alten Löhne zu zahlen, dürfte damit überwinden sein. Unverkennbar ist nun aber, daß mit der Minderung der Stundenlöhne und Akkordzuschläge nicht dem heutigen Verdienst entsprechend erhöht werden sollen, sondern ein allgemeiner Lohnabzug erfolgen soll. Dafür soll es dann wieder Prämien geben. Die Firma ist der Ansicht, daß sie die höchsten Löhne von allen Sprengstoffwerken zahle und deshalb auf die Dauer nicht leistungsfähig bleiben würde. Ein Blick in die Geschäftsabstufung des Unternehmens zeigt uns, daß davon ernstlich keine Rede sein kann.

Von allen Dispositionsrednern wurde gegen die beabsichtigte Lohnkürzung scharf Stellung genommen. Auch die Einführung der Prämien wurde nicht für zweckmäßig gehalten, weil sie bei der gefährlichen Arbeit leicht zu einer Antreiberei und damit zur Uebertretung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Bestimmungen führen würde, was leicht größere Unglücksfälle hervorrufen könnte. Sollte die Arbeitsfreudigkeit gehoben werden, so könne dies am besten durch die Einführung des Achtstundentages, Erhöhung der Akkordzuschläge und Zahlung eines ausreichenden Stundenlohnes erreicht werden. Unter keinen Umständen dürfte eine Verminderung der erzielten Verdienste eintreten. Die ungesunde, giftige wie gefährliche Arbeit, bei der die Arbeiterschaft immer mit einem Fuße im Grabe steht, bedinge es, daß dabei auch entsprechende Verdienste erzielt würden. Die angebotenen „hohen“ Löhne der Giftarbeiter werden vom Lebensmittelmittelwucher fast vollständig verschlungen. Einige Munitionsarbeiter haben in der Woche vom 25. bis 28. August genaue Aufzeichnungen über ihre Haushaltsausgaben gemacht und sind dabei zu Beträgen gekommen, bei denen von den angeblich hohen Löhnen nichts übrig bleibt; ja sie reichen oft durchaus nicht aus.

Die gesundheitschädliche Arbeit in den Giftbetrieben erfordert eine reichliche und gute Nahrung, die unter den heutigen Verhältnissen ungeheure Summen verschlingt. Im Grunde genommen bleibt dem Giftarbeiter blutwenig übrig; viele tragen eine dauernde Schädigung ihrer Gesundheit davon. Jedenfalls

verbieten diejenigen, die heute auf den gepolsterten Sesseln der Kaffeehäuser und Weinstuben sich darüber unterhalten, spielend leichter ihr Geld, ohne Schaden an ihrer Gesundheit zu nehmen.

Zur Verkürzung der Arbeitszeit wurde allgemein gefordert, den Achtstundentag einzuführen. Möglichenfalls müssen noch Schichten eingelegt werden. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die mit giftigen Dämpfen arbeiten, sind zahlreichen Vergiftungen ausgegesetzt, die nur durch kürzere Arbeitszeit auf ein erträgliches Maß herabgemindert werden können. Ueber Gesundheitsgefährdungen bei der Arbeit mit gewissen Nitrokörpern in Sprengstoffabriken verbreitet sich Medizinalrat Dr. Kölsch in der „Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen“. Er schreibt:

In schweren Fällen steigern sich diese Störungen ganz erheblich; es treten besonders Klagen über Atemnot, Beklemmung auf der Brust, Druck in der Herzgegend hinzu. Die Blaufärbung wird stärker, so daß bei ganz schweren Vergiftungen Kopf, Arme und Beine, sogar der Rumpf und die Schleimhäute des Mundes bläulich-schwarz oder gar bräunlich-schwarz gefärbt sind. Vielfach zeigt sich dabei auch eine Gelbfärbung der weißen Augenhaut. Zugleich werden Bewußtlosigkeit, Krämpfe, Zittern, Schüttelfröhen, ferner Erbrechen, Durchfall und Leibschmerzen usw. beobachtet.

Die Krankheitsdauer beträgt in leichteren Fällen nur einige Tage, meist aber 2—4 Wochen, in sehr schweren Fällen mehrere Monate. In manchen Fällen führt die Vergiftung auch zum Tode; dieser tritt dann meist nach ganz kurzer Erkrankungsdauer unter Abinken der Atmungs- und Herzstätigkeit, unter Bewußtlosigkeit und Krämpfen ein.

Dr. Kölsch fordert, daß in diesen giftigen Betrieben die Arbeitszeit bis zu 6 Stunden herabgesetzt wird. Auch die ungenügende und mangelnde Ernährung gebietet es, daß die Arbeitszeit den Arbeitsverhältnissen angepaßt wird.

Eine große Mißstimmung kam bei der Behandlung der Lebensmittelfrage zum Ausdruck. Klagen über schlechtes Essen in den Fabrikküchen wie über ungenügende Zuweisungen an Fett und andern Lebensmitteln wurden von allen Medizinern zum Ausdruck gebracht. Die Mangelhaftigkeit, die auf diesem Gebiete eingetreten ist, wird allmählich Gegenstand allgemeiner Enttäuschung. Selbst die Mitarbeit der Arbeiterausschussmitglieder vermochte die bestehenden Mißstände nicht zu beseitigen. So wurde berichtet, daß 10 bis 12 Zentner Fleisch verdorben sind, die man dann verbrannt habe. Obwohl der Arbeiterausschuß sich ständig bemüht, Lebensmittel herbeizuschaffen; sei festzustellen, daß immer noch die Beamten den Lebensmittel erhalten, die Arbeiter in den giftigen Betrieben benachteiligt würden. Vom Arbeiterausschuß wurde erwidert, daß seit seinem Eintritt in die Lebensmittelabteilung die Beamten keine besonderen Zuweisungen erhalten hätten. Wenn dies trotzdem geschehen sei, bestehe den Ausschuss keine Schuld. Die Mehrzahl der Redner behauptete, daß auch heute noch die Beamten Fett und Fleisch in großen Mengen bekämen, während die Arbeiterschaft sich mit einem unzureichenden Quantum begnügen müsse. Zum Beweise dieser Behauptungen wurde mitgeteilt, daß ein Angehöriger der Firma folgende Mengen an Fleisch, Speck, Schinken-, Käse, Zucker und andern Waren erhalten hat:

1917	Lebensmittel:	Preis pro Pfund	Gesamt Betrag
27. Juni	4 1/2 Pfd. Rindfleisch	3,80	15,96
29. Juni	3 1/2 Pfd. Filer	3,50	12,25
1. Juli	6 1/2 Pfd. Kalbfleisch	4,—	25,—
7. Juli	2 1/2 Pfd. Kalbfleisch	4,—	10,—
13. Juli	2 1/2 Pfd. Speck	4,20	8,85
13. Juli	2 1/2 Pfd. Speck	7,—	17,50
13. Juli	3 Pfd. Speck	—	9,90
14. Juli	9 1/2 Pfd. Schweinebraten	4,—	56,05
16. Juli	3 Pfd. Leber- und Putzwurst	1,40	7,20
18. Juli	40 Pfd. Butter, ungesalzen	1,90	—
18. Juli	150 Pfd. Butter, gebrannt	2,30	137,—
19. Juli	2 Pfd. Butter	3,60	7,20
21. Juli	2 Pfd. Schweinefleisch	6,—	12,—
21. Juli	9 1/2 Pfd. Kalbfleisch	6,—	57,—
21. Juli	7 Pfd. Käse	3,50	24,50
23. Juli	10 Pfd. Käse	3,50	35,—
23. Juli	2 Pfd. Butter	3,60	7,20
26. Juli	40 Pfd. Butter, gebrannt	2,30	92,—
30. Juli	18 Pfd. Speck	4,—	72,—
30. Juli	2 Pfd. Maisgrüß	2,60	5,20
7. August	12 Pfd. Käse	3,50	42,—
7. August	12 Pfd. Schinken	4,—	48,—
7. August	4 Pfd. Zucker	0,35	1,40
7. August	26 Pfd. Hafermehl	0,60	15,60
7. August	1 Pfd. Kakao	12,—	12,—

Gewerbliche Vergiftungen durch Gase und Dämpfe.

II.

In den Unfallbüchern der alljährlichen Versicherungsberichte der Berufsgenossenschaften, welche durch das Reichsversicherungsamt veröffentlicht werden, sind bei den häufigsten Unfällen in der Spalte „Ursachen der Verletzung“ häufige Verweise auf „giftige Gase und Dämpfe“ zu sehen. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug die Zahl dieser Unfälle (Spalte 13) im Jahre 1913 insgesamt 2113, 1914 2108 und 1915 1755. Ein mehr oder weniger genaues Bild von diesen Unfällen gewährt der Bericht der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie von 1916. Danach betrug die Zahl der gewerblichen Unfälle durch „giftige Gase und Dämpfe“ im Jahre 1912 2182, 1913 2087 und 1914 2160. Davon wurden als Symptomen angegeben: 1912 214, 1913 213 und 1914 209; von diesen waren nämlich verletzter 1912 33, 1913 34 und 1914 72. Aber von den vorbeschriebenen Unfällen erkrankten am „giftige Gase und Dämpfe“ 1912 193, 1913 214 und 1914 206; davon waren 1912 33, 1913 36 und 1914 61 erkrankt, wobei für 1912 11, 1913 23 und 1914 39 Todesfälle verzeichnet sind. Die drei Berichtsjahre 1915 und 1916 zeigen eine beträchtliche Zunahme dieser Unfälle, wobei annähernd 20 Prozent erkrankt wurden, während dabei waren 60 Prozent Todesfälle. Ueber die giftigen Gase der gewerblichen Verunfallungen der chemischen Industrie keine Zahlen; darüber lassen nur die Statistiken der Arbeiter Ausschüsse geben!

Schädliche Gase können der körperlichen Güte des menschlichen Körpers, der Haut, schaden, etwas anzuheben; über beunruhigt werden nur die Schleimhäute, wenn sie durch in Verbindung mit den gasförmigen Stoffen gelangen. Die Aufnahme von Gasen und Dämpfen erfolgt durch den Atemweg, wenn der Gase aus, wenn aber auch oft durch verunreinigte Luft, so zum Beispiel durch Staubpartikel, die in der Luft verweilen. In der Luft verweilen sie dann weiter oder werden schnell von dem das ganze Körpergerüst umspülenden Blut aufgenommen und weitergeführt. In dem Maße, wie diese aufgenommenen Stoffe in, um so mehr werden sie durch die Uebertragung des peripheren Stoffes. Das Blut ist das Mittel zum Transport und kann durch die Abgabe

giftiger Gase direkt zerstört werden. Eine solche Wirkung wird als hämolytische (blutauflösende) bezeichnet und führt schnell zum Tode. — Das Blut kann aber auch, ohne selbst beeinträchtigt zu werden, diesen Giftstoffen ausgesetzt werden. Man findet in vielen Fällen bei Gas- und Dampfvergiftungen, daß das Blut unbeeinträchtigt geblieben ist. Das betreffende Gas kann zum Blute oder vielmehr zum Hämoglobin (dem Sauerstoffüberträger) eine große chemische Verwandtschaft haben als der Sauerstoff. Ist ein solches Gas in der Atmungsluft vorhanden, dann fähigt sich der Sauerstoff mit dem betreffenden Gase, und die Aufnahme des wahren Sauerstoffs ist wegen Sauerstoffmangels unmöglich geworden. Es tritt eine Erstickung durch Sauerstoffmangel im Organismus ein. Tüchtig ist die Wirkung bei der Kohlenoxydgasvergiftung. Die Verwandtschaft zum Sauerstoff ist bedeutend größer als die Verwandtschaft zum Sauerstoff; es bildet sich Kohlenoxydhämoglobin. Einer besonderen Erwähnung bedürftig ist Kohlenäure, welche insofern eine Sonderstellung einnimmt als sie bekanntlich normalerweise im Blute vorhanden ist. Die Vergiftung (tote Erstickung) erfolgt, wenn zu große Kohlenäuremengen in der Atmungsluft enthalten sind.

Die eigentliche Veranlassung der gasförmigen Gifte auf die übrigen Organe des Körpers sind außerordentlich verschiedenartig. Wie schon vorerwähnt, kann das Blutvergiftung mehr oder weniger beeinträchtigt, das heißt giftig oder gelähmt werden. Dies kann alle Arten der Nervenvergiftung oder nur das Gehirn oder das Rückenmark betreffen. Treten aber bei einer solchen Verunreinigung schwere Gehirnerkrankungssymptome ein, so kann gefolgert werden, daß das zentrale Nervengewebe nicht mehr gesund erkrankt wird. Mangel an Sauerstoff im Körper kann diese Ernährungsstörung monatelang bestehen lassen. So sieht man zum Beispiel nach einer Kohlenoxydgasvergiftung Ernährungsstörung im Gehirn oder Erweichungen in der Länge sich ausbilden.“ (Levin.) Ferner kann der Darm gereizt oder gelähmt, und die großen Drüsen des Körpers, die Speicheldrüsen, Leber, Niere können gelähmt werden; dadurch kann bei Nierenvergiftung Zucker oder Eiweiß im Harn auftreten. Ueberdies sind es gewisse Gifte, wie Phosphor und Arsen, welche auf den gesamten Ernährungsorganismus einwirken und deshalb Sauerstoffvergiftung genannt werden. Diese Art der Vergiftung ist physikalisch noch nicht ganz aufgeklärt. Je intensiver die Berührung zwischen dem Gift und dem Körpergewebe vor sich geht, und je länger sie andauert, um so energischer gestalten sich die Folgen. — Die Spätwirkung eines gasförmigen Giftes kann auch jahrelang bestehen, wenn auch nur kleine Mengen davon aufgenommen werden; ebenso kann aber auch eine anfänglich schwere Vergiftung eine sehr schnelle Besserung und nach

einigen Tagen der Tod unter Erstickungssymptomen eintreten, wie das bei Vergiftungen durch nitroxe Gase (die sich bei der Einwirkung von Salpetersäure auf Metalle ausbilden) wiederholt zu konstatieren war. Bei anderen Vergiftungen schließt sich an das akute Leben ein chronisches an; das dem Arbeiter langsam, schleichend seine Arbeitskraft zerstört und raubt. Ein Gas ist nur so gefährlich, wenn es nur langsam oder überhaupt geruchlos ist, wie zum Beispiel Schwefelwasserstoff, Nitrogluzerin, Kohlenoxyd, Kohlenäure (Kohlensäure), Sauerstoff, Sauerstoff, Sauerstoff, Sauerstoff usw. Dabei ist nicht zu beachten, daß im Vergleich zu den Infektionskrankheiten (Typhus, Cholera usw.) es gegen die Gifte keine Mittel gibt, die durch Einwirkung eine Immunität erzeugen. Es gibt kein einziges chemisch bekanntes Gift, das, beliebig lange Zeit Tieren eingeführt, ein Gegengift im Blute entstehen läßt, dem die Fähigkeit zukommt, in irgendeiner Weise das Gift unschädlich oder vorbeugend, eine Giftwirkung unmöglich zu machen.“ (Levin.)

Für die Giftwirkung einer Giftwirkung ist oft die persönliche Veranlassung des Leidenden ausschlaggebend. Sie kann in einer Unter- oder Ueberempfindlichkeit bestehen und ist selten erworben, meistens ererb. Gewöhnlich bleibt sie, solange das Leben dauert, und jeder Versuch, sie zu beseitigen, scheitert. Ein körperlicher Mensch kann gegen bestimmte Schadstoffe überempfindlich, dagegen ein kräftiger oder schwacher Mensch unempfindlich oder sogar unempfindlich sein. Die persönliche Eigenart schließt auch die rechtswidrigen Verunreinigungen von Vergiftungsarten ein und ist dazu anzunehmen, ein bestehendes Leiden, wie zum Beispiel einen Krankheitszustand in der Länge zu verschlimmern. Jedoch treten bei der Giftwirkung die durch Giftverunreinigungen in den Vordergrund, und danach können auch die giftigen Verunreinigungen die Disposition zu anderen Erkrankungen schaffen oder die Ursache geben, und es kann besonders bei chronischen Vergiftungsarten auch die Heilung anderer Unfälle (Wunden und Knochenbrüche) und dergleichen noch nach Jahren recht sehr erschwert werden.

Zur Zeit werden in den gewerblichen Betrieben eine große Zahl von Frauen und Jugendlichen beschäftigt, und welche Gesundheitsgefährdungen ergeben sich für diese Klassen? — Welche Wirkung die verschiedenartigen Vergiftungen in der chronischen Entwicklung auf die Frauen in bezug der geschlechtlichen Sphäre ausüben — ist wohl noch nicht ganz festgestellt. Aber jedenfalls liegt es nach den Erfahrungen bei den Bleivergiftungen nahe, anzunehmen, daß die Fruchtbarkeit gefährdet, aber daß dadurch eine Lebensschwäche der Kinder herbeigeführt wird. Wie aus dem Vordargelegenen zu ersehen, ist es ein Gebot der Stunde, mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen diesen Gesundheitsgefährdungen der Arbeiter entgegenzutreten!

Bei so reichlichen Zuweisungen in der Zeit der größten Not wird den Herren das „Durchhalten“ nicht schwer fallen. Damit ist zur Genüge bewiesen, daß die Arbeiterschaft vollaufberechtigt ist, das größte Mißtrauen zu hegen, solange solche Zustände zum Schaden der Arbeiterschaft bestehen bleiben. Es muß aber auch Aufgabe des Arbeiterausschusses sein, nicht nur den Einkauf der Ware zu überwachen, sondern auch die U s f d i e A u s g a b e und den W e r t b e i d e r Ware den größten Wert zu legen. Was nutzen der Arbeiterschaft alle die Zuweisungen, wenn der größte Teil der Ware in die Speisekammern der Generaldirektoren, Doktoren, Bureaubeamteten und anderer Personen wandert!

Auf Grund einer neuen Verfügung des Kriegsamts sind den Arbeiterausschussmitgliedern eine Reihe besonderer Rechte eingeräumt. Es soll bei scharfer Kontrolle der Einkauf wie Verkauf sowie auch die Buchführung nur bei voller Hinzuziehung der Arbeitervertreter gehandhabt werden. Die Herren Unternehmer wollen selbstverständlich davon nichts wissen. Für sie ist dieses Thema nicht diskutierbar. Sie wollen allein darüber bestimmen, um sich jeder Kontrolle entziehen zu können.

Nach ausgedehnter Diskussion wurden die vorgebrachten Beschwerden dem Arbeiterausschuß zur weiteren Verfolgung übergeben. Hieraus berichtet die Kollege Hertwig und Arneemann über die Einigungsverhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß. Mit Ausnahme der bemängelten Punkte könne die Arbeiterschaft mit dem Ergebnis zufrieden sein. Es müsse nunmehr Aufgabe der Mitglieder sein, bei Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit auf die Zahlung der Zuschläge zu drängen. Auch die Vergütung der Nachtschicht mit 1 Mk. müsse von der Firma verlangt werden. Bewegt dies die Firma, könne der Abtrefferchein verlangt werden. Folgende Entschliessung wurde eingebracht und einstimmig angenommen:

„Die versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der Dynamitfabrik in Wahn erklären, bei der beabsichtigten Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unter keinen Umständen Verschlechterungen hinnehmen zu wollen. In Anbetracht der ungenügenden Ernährung wie der gesundheitsschädlichen Arbeit erachtet es die Versammlung für dringend notwendig, die Arbeitszeit in allen Abteilungen auf 8 Stunden pro Tag zu verkürzen und gegebenenfalls in drei Schichten arbeiten zu lassen.

Zur Lebensmittelfrage wird dringend gewünscht, die Zahl der Arbeiterausschussmitglieder in der Lebensmittelabteilung noch mehr zu erhöhen und gemäß einer Verfügung des Kriegsministeriums die Arbeiterausschussmitglieder beim Einkauf wie bei der Verteilung und Kontrolle heranzuziehen. Nur dadurch können die bestehenden Mißstände beseitigt, kann das Vertrauen zur Fabrikleitung gehoben und Differenzen beseitigt werden.

Ferner wird die Direktion ersucht, zur besseren Belieferung von Lebensmitteln den Arbeiterausschuß unverzüglich zu beauftragen, beim Kriegsamte in Berlin vorstellig zu werden.

Die versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen erblicken in dem Verbands der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen die allein für sie in Betracht kommende Vertretung ihrer Interessen und geloben, alles aufzubieten, um die noch fernstehenden dem Verbands zuzuführen.“

Am Schlusse der Versammlung meldeten sich zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder bei dem Verbands an.
P. Hertwig.

Vom Schlachtfelde der Arbeit.

Am 18. September entstand in den Trockenhäusern der Pulverfabrik in Troisdorf ein größerer Brand, bei dem 34 Arbeiter getötet und eine größere Anzahl verletzt wurden. Ueber die Ursache des Brandunglücks konnte noch nichts Näheres festgestellt werden.

Eine schwere Kesselexplosion ereignete sich am 19. September in der Anilin- und Sodafabrik zu Ludwigshafen. Es sind 10 Tote und 15 Schwerverwundete gezählt. Auch über die Ursache dieses Unglücks verlanget nichts Näheres.

Papier-Industrie ***

Papierfabrikanten und Hilfsdienstgesetz.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst hat weder bei der Arbeiterschaft noch bei den Unternehmern das Gefühl der Befriedigung ausgelöst. Die Arbeiterschaft fühlt sich bedrückt, weil ihr durch das Gesetz die Bewegungsfreiheit beschritten wurde; die Unternehmer können sich mit dem Gesetz nur schwer befreunden, weil es ihnen nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten auferlegt, die anzuerkennen sie sich schon zur Friedenszeit entschieden weigerten. Dank der eifrigen Mitarbeit der Arbeitervertreter im Reichstag wurde der vom Kriegsamte vorgelegte Entwurf des Gesetzes so ausgebaut, daß er von der Arbeiterschaft, wenn auch nicht begrüßt, so doch als ein notwendiges Uebel hingenommen werden konnte. Obwohl das Hilfsdienstgesetz die wirtschaftliche Freiheit der Arbeiterschaft empfindlich beschneidet, sichert es ihr doch auch wieder Rechte zu, über die die Unternehmer sehr erboßt sind. Die Errichtung von Arbeiterausschüssen in Betrieben mit mehr als 50 beschäftigten Personen, die Anerkennung einer angemessenen Verbesserung der Arbeitsbedingungen als wichtigen Grund zur event. Lösung des bisherigen Arbeitsverhältnisses und vor allem die grundsätzliche Entlassung der aus dem Heeresdienste für die Kriegsindustrie rekrutierten Soldaten und deren dadurch erreichte Gleichstellung mit der übrigen Arbeiterschaft liegt dem Unternehmertum schwer im Magen. Ein Sturm der Entrüstung ging durch den unternehmerfreundlichen Blätterwald, als die Arbeiterschaft trotz Zwangsgesetz dennoch die Gelegenheit wahrnehmen konnte, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern und daß bei diesen Bestrebungen auch noch die durch das Gesetz vorgeschriebenen Arbeiterausschüsse ein Wort mitzureden haben. Selbst die Rücksichtnahme nach dem Schützengraben für „unzufriedene“ rekrutierte Arbeiter wurde den Unternehmern durch das Gesetz entzogen. — Da ist es denn kein Wunder, daß die Schartmacher aus dem Unternehmertage jede „Gerechtigkeit“ durch das Hilfsdienstgesetz untergraben sehen.

Bei dem Feldzug gegen die rekrutierten Arbeiter dürfen selbstverständlich auch Deutschlands „patriotische“ Papierfabrikanten nicht fehlen. Sie werfen den rekrutierten Arbeitern vor, daß sie sich mit Hilfe des Gesetzes nicht nur von den hilfsdienstpflichtigen Arbeitern, sondern auch von dem Frontdienst

drücken. Wörtlich heißt es nämlich im Geschäftsbericht des Vereins Deutscher Papierfabrikanten:

„Darüber hinaus hat die Handhabung des Gesetzes dazu geführt, daß Arbeiter, welche zum Zwecke der Erhöhung der Leistungen der Rüstungsindustrie von der Front entlassen sind, sich sowohl dieser Arbeit wie auch dem Frontdienst entziehen können und tatsächlich entziehen.“

Den Beweis für diese „burgfriedliche“ Behauptung bleiben die Papierfabrikanten natürlich schuldig; sie können ihn auch gar nicht antreten, da der hilfsdienstpflichtige Arbeiter seinen Abtrefferchein nur dann erhält, wenn er wieder in einem hilfsdienstpflichtigen Betrieb in Arbeit tritt, zumal der Arbeitgeber nach § 9 des Gesetzes ohne Abtrefferchein keinen hilfsdienstpflichtigen Arbeiter einstellen darf. Uebrigens muten derartige Behauptungen von Unternehmern recht eigenartig an, die sich und ihre Angestellten als unabhörmlich reklamieren lassen, um aus den Heereslieferungen hohe Gewinne zu schinden, sich aber nicht scheuen, die um eine bessere Existenz kämpfenden heerespflichtigen Arbeiter mit Behauptungen zu verdächtigen, die mit der Wahrheit auf dem Kriegsfusse stehen.

Dieselben Herrschaften können es den Gewerkschaften und ihren Arbeitervertretern im Reichstage nicht vergessen, daß sie ihnen die Drohung mit dem „Schützengraben“ aus der Hand gewunden haben. Sie haben deshalb durch die „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“ am 23. März 1917 eine Eingabe an den Leiter des Kriegsamts, Herrn Generalleutnant Groener, gerichtet, in der sie feststellen, „daß in die Arbeiterschaft eine Unruhe gebracht worden sei, die vor Erlaß des Gesetzes nicht beobachtet wurde“. Auch diese Behauptung entspricht in keiner Beziehung den Tatsachen, da die Arbeiter auch schon vor dem Erlaß des Gesetzes gezwungen waren, infolge der fortwährend steigenden Teuerungsvhältnisse an die Unternehmer mit Lohnforderungen heranzutreten. Dabei hat es selbstverständlich mancher reklamierte Arbeiter vorgezogen, lieber wieder mit dem Schützengraben Bekanntschaft zu machen, als sich zum Lohndrücker seiner übrigen Arbeitskollegen herzugeben. Abgesehen davon, daß der reklamierte Arbeiter zur Versorgung seiner Familie und zur Befriedigung seiner persönlichen Ansprüche mit Recht denselben Lohn beanspruchen kann wie seine nicht militärpflichtigen Arbeitskollegen, ist das Verlangen der Unternehmer, die reklamierten Arbeiter zu Lohnsklaven zu degradieren, im höchsten Grade unmoralisch. Gerade die reklamierten Arbeiter, die längere oder auch nur kürzere Zeit ihre Heimat an der Front verteidigt haben, die damit die in vielen Fällen unberechtigt hohen Kriegsgewinne und deren Nutzen nieher mit beschützt haben, dieselben Arbeiter können nicht nur verlangen, daß sie mit der übrigen Arbeiterschaft auf eine Stufe gestellt werden, sie haben sich auch das Recht erworben, so viel Arbeitslohn zu beanspruchen, daß sie sich und ihre Familien ausreichend ernähren können.

Um diesen Rechtsanspruch aufrechtzuerhalten, müssen die Arbeiter aber auch die Gelegenheit zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage besitzen. Diesen Rechtsanspruch für alle Arbeiter in dem Hilfsdienstgesetz zu sichern, war Aufgabe der Gewerkschaften und ihrer parlamentarischen Vertreter. Weil das den Gewerkschaften gelungen ist, weil sie es verstanden haben, der Arbeiterschaft durch das Hilfsdienstgesetz auch Rechte zu sichern, deshalb das Gefühl der Unternehmer und ihrer Presseleute.

Nicht die Arbeiter sind schuld daran, daß unter dem Hilfsdienstgesetz ihre Lohnansprüche steigen, sondern jene „Patrioten“ tragen die Verantwortung dafür, die das Volk durch unverschämte Wucherpreise ausbeuten. Die „Unruhe“ ist unter die Arbeiterschaft nicht durch das Hilfsdienstgesetz gebracht worden, weil dieses nicht nach dem Wunsche der Unternehmer ausgefallen ist, sondern durch jene Glücksjäger, die in ihrer Habgier nach reichen Kriegsgewinnen selbst vor der höchsten Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände nicht zurückzucken. Gegen diese „Glücksritter“ vorzugehen, hüten sich aber die übrigen Unternehmer, weil sie mit ihnen am gleichen Strange ziehen, weil sie ebenso wie diese um eine Verminderung ihrer Kriegsprüfite bangen. Solange aber diesen „Prozentpatrioten“ das Handwerk nicht gelegt wird, steigt auch die „Unruhe“ der Arbeiter nach höheren Löhnen mit oder ohne Hilfsdienstgesetz. Daran könnten die Unternehmer wahrscheinlich auch dann nichts ändern, wenn sie noch, wie vor dem Erlaß des Hilfsdienstgesetzes, mit dem Rundreisebillet vom Schützengraben nach der Heimat in ihren Buden spazieren gehen dürften.
G. Si.

3000 Mark Einkommen zum Lebensunterhalt nötig.

Ein Angestellter der Papierindustrie, der sich wahrscheinlich als Offizier im besetzten Gebiete in Belgien befindet, ist einer Firma eine kleine Geldsumme schuldig. Da die betreffende Firma auf Bezahlung der Schuld drängt, fragt der Angestellte aus Brüssel in Nr. 73 der „Papierzeitung“ im Briefkasten folgendermaßen an, wie er sich zu den Forderungen der Firma zu verhalten habe:

„Mein hieziges Einkommen beträgt 350 Mk., wovon man mindestens 250 Mk. für Wohnung und Unterhalt braucht. Kann mich die Firma mit Erfolg verklagen?“

Trotz eines Einkommens von 4200 Mk. im Jahre kann dieser Angestellte keine kleine Schuld nicht tilgen, weil er allein 3000 Mk. davon nur zu seinem Lebensunterhalt braucht. Dabei geht aus der Anfrage noch nicht einmal hervor, ob er verheiratet ist und eine Familie zu ernähren hat. Wahrscheinlich ist er noch ledig, sonst würde er wohl auch auf die Schwierigkeiten der Ernährung seiner Familie unter den bestehenden Verhältnissen hingewiesen haben. Aber selbst wenn er eine Familie zu ernähren hat, so sind 3000 Mk. unter den heutigen Verhältnissen sogar nicht zu hoch gegriffen, mit einer Familie auch nur einigermaßen anständig zu ernähren, und das nicht nur in Brüssel, sondern auch in unserem lieben deutschen Vaterlande.

Trotzdem haben die deutschen Papierarbeiter die Einkommensgrenze von 3000 Mk. noch lange nicht erreicht. Diesen meuen die Unternehmer vielfach noch zu, mit dem dritten Teil dieses Einkommens sich und ihre Familien zu ernähren. Dabei klagen die Unternehmer immer noch über die „hohen Arbeitslöhne“, die die Konkurrenzfähigkeit der Industrie untergraben.

Staatsaufsicht für Papierfabriken in Amerika.

Die Unternehmer nehmen die Hilfe des Staates nur dann gern in Anspruch, wenn sie infolge Konkurrenzklänge so ziemlich abgewirtschaftet haben. Solange sie aus ihren Betrieben noch die gewinnlichsten Projekte herauslösen können, betrachten sie jeden Eingriff des Staates in ihre betrieblichen Privatrechte als einen Gewaltakt. Diese Auffassung der Unternehmer ist eine internationale Erscheinung. Deshalb wehren sich auch die amerikanischen Papierfabrikanten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen den Katang des Handelsausschusses des amerikanischen Abgeordnetenhauses, der verlangt, daß die Papiererzeugung unter Staatsaufsicht gestellt werden und daß die Regierung eine staatliche Papierverteilungsstelle errichten soll, die das Papier unter Gewährung eines angemessenen Aufwandes für die Papierfabrikanten direkt an die Zeitungverleger verkauft. Der Handelsausschuß begründet seinen Antrag damit, daß die im Jahre 1917 um 50 Prozent gestiegenen Papierpreise sich als

ein übermäßiger Nutzen der Papierfabrikanten darstelle. Dagegen wehren sich die amerikanischen Papierfabrikanten, und der Vorsitzende der International Paper-Company erklärte zu dem Antrage des Handelsausschusses: „Die Durchführung eines solchen Planes würde bedeuten, daß kein Kapital mehr in das Geschäft gesteckt würde. Will die Regierung die Zeitungspapierherstellung zugrunde richten, so ist sie auf dem richtigen Wege.“

Ob sich die Regierung und das Parlament der amerikanischen Union durch die Drohung der Papierfabrikanten mit der Kapitalentziehung von der Ausführung dieses Planes abhalten läßt, wird die Zukunft lehren. Interessant ist dabei, daß der Patriotismus der sonst so staatsferhaltenden Papierfabrikanten in dem Augenblick zum Teufel geht, wo vom Staate Ansprüche an ihren Geldsack gestellt werden.

Erhöhung der Tapetenpreise.

Der Verein Deutscher Tapetenfabrikanten hat auf seiner Hauptversammlung am 4. August 1917 beschloffen, die Preise abermals zu erhöhen. Die Erhöhung beträgt für Rollen, die zur Friedenszeit im Preise bis zu 49 Pf. standen, 5 Pf. und für Rollen im Preise von 50 Pf. Friedenspreis 10 Pf. für die Rolle. Dazu treten die bisherigen Preisaufschläge. Während die Fabrikanten die Preiserhöhung am 4. August in Kraft treten ließen, verrechneten die Händler die Preiserhöhung erst ab 20. August 1917.

Bei der diesmaligen Preiserhöhung haben die Fabrikanten infolgedessen mehr Verständnis für die Lage auf dem Tapetenmarkt bewiesen, als im Vergleich zu früheren Preiserhöhungen, der Preisaufschlag erst bei Tapeten in mittlerer Preislage beginnt.

Verschiedene Industrien

Zusammenlegung der Margarinefabriken.

Wie die „Margarine-Industrie“ mitleidet, ist die Stilllegung eines Teils der noch in Betrieb befindlichen Margarinefabriken nunmehr beschloffen. Die „Stilllegungskommission“ hat in Gemeinschaft mit Vertretern verschiedener Ministerien und Kriegsämtern am 30. August in Berlin getagt und den oben genannten Beschluß gefaßt. Die Vertreter der Regierung haben die Maßnahme begründet mit dem K o h l e n m a n g e l, der Notwendigkeit, alle Arbeitskräfte zu erfassen und die Transportverhältnisse zu vereinfachen sowie die Freimilch den Kranken und Säuglingen zuzuführen. Die beiden Verbände der Margarineindustrie haben, immer noch „M.-F.“, gegen die Stilllegung Bedenken erhoben, sind jedoch gegenüber dem „Hinweis auf die höheren Forderungen des Allgemeinwohls und die daraus hervorgehende Unerlässlichkeit der Maßnahmen“ nicht durchgedrungen. Sie haben sich also in die Stilllegung gefügt, was ihnen gewiß erleichtert worden ist durch die Versicherung, daß die stillgelegten Fabriken „entsprechend zu entschädigen und vor dem wirtschaftlichen Ruin unter allen Umständen zu bewahren sind“.

Ueber Form und Höhe der Entschädigung haben sich die Fabrikanten schon vor der Sitzung in einer Versammlung geeinigt. Es wird versichert, daß die diesen Fabriken zu zahlende Vergütung so hoch bemessen worden ist, daß nicht nur eine Deckung der Unkosten dadurch erfolgen kann, sondern auch die Möglichkeit gegeben ist, die weiteren durch die Stilllegung unausbleiblichen Folgen materieller und immaterieller Natur auszugleichen.“ Wenn wir das recht verstehen, so heißt das zu deutsch: Die Unternehmer sollen nicht nur gegen jeden Verlust geschützt werden, sondern auch ihren Unternehmergewinn weiter erhalten. Bei einer so generösen Regelung der Entschädigungsfrage ist die Einmütigkeit erklärlich. Die Stillgelegten haben wenig Grund zu klagen, wenn sie ausreichend entschädigt werden und die Weiterarbeitenden können so weitgehende Entschädigung bewilligen in der Gewissheit, daß sie ja nicht aus ihrer Tasche gezahlt wird, sondern im Preise der Erzeugnisse zum Ausdruck kommt, soweit sich nicht das Reich zu einer Beisteuer bereit erklärt.

Weitlich anders steht die Frage für die Arbeiterschaft. Es ist uns nicht bekannt geworden, ob unter den 12 Vertretern der Industrie, die an der Sitzung teilgenommen haben, auch ein Arbeiter gewesen ist. Unres' Wissens ist das nicht der Fall. Es ist ja heute wie früher Brauch in Deutschland, die Arbeiter bei solchen Beratungen und Entscheidungen zu übergehen. Zu ihnen findet man den Weg nur dann, wenn man sie für irgendwelche Zwecke braucht. Im übrigen sind sie unbeachtliche Masse, über die man entscheidet, die man aber nicht einmal hört, geschweige denn beachtet. So erklärt es sich auch, daß die Regelung der Stilllegungen in der Margarineindustrie vorgenommen ist, ohne daß auch nur ein Wort darüber bekannt wird, ob und wie die berechtigten Interessen der von der Stilllegung betroffenen Arbeiterschaft gewahrt werden sollen. Vielleicht meinen die Herren von der Regierung, die Arbeiter könnten solche Interessen nicht geltend machen, vielleicht haben sie auch gar nicht daran gedacht, daß auch Arbeiter in der Industrie tätig sind. Jedenfalls hat man sie wieder einmal übergegangen.

Wir könnten an diese Feststellung sehr bittere Bemerkungen knüpfen, unterlassen das aber mit Rücksicht auf — Umstände, die unsere Mitgl'edern bekannt sind. Mitgeteilt sei nur noch, daß von den etwa 60 noch im Betriebe stehenden Margarinefabriken nur 24 übrig bleiben sollen. Es sind dies die folgenden Betriebe:

- Süddeutsche Margarinewerke, F. Schmidt u. Co. Durlach
- Einol-N.-G., von m. Eoff u. Reichenburg Mannheim
- Fehold u. Schliephake Dresden
- Verein Margarinewerke vorm. Geur. Lang u. Söhne, vorm. Salz u. Wost Kürnberg
- Sächsische Margarinefabrik, R. Augustin Leipzig
- „Killa“ Nahrungsmittelabrik „Patana“ Pflanzenbutter-Ges. m. b. H. Prauan b. Wittnrb.
- Margarinewerke Hirsch Vog Hamburg
- Franz Wienholz Prendslau
- Franz Kathreiners Nachf., G. m. b. H. Hamburg
- Deaner u. Jgner Danzig
- Delmenhorster Margarinewerke H. Peteren u. Co. Delmenhorst
- Holsteinische Pflanzenbutterfabrik, Wagner u. Co., G. m. b. H. Glanborn
- Schmelze des Zentral-Schlachthofes Hamburg
- Fritz Homann Dissen
- W. g. n. d. -W. r. t. i. g. e. Margarinefabrik F. A. Jfferstedt Elberfeld
- Leib. Edel Schwartb. (Hann.)
- Dargz Margarinefabrik W. Hanning Schwanebeck
- Herforder Süßrahm-Margarine-Fabrik, F. Meyer Appinshausen
- Benedit Klein, Antica-Margarinewerke Adl.-Garenfeld
- Jurgens u. Krüger, G. m. b. H. Goch (Meinl.)
- Van den Bergh Margarine-Gesellschaft m. b. H. Cleve
- Margarinefabrik De. otium, G. m. b. H. Berlin-Lichtenb.
- Margarinefabrik A. L. Kober, G. m. b. H. Altona-Varrenfeld
- G. u. G. Müller Steintu

